

30. Juni 2021

## **Informationsbrief**

Sehr geehrte(r) Gartenfreund(in) Kornett,

anliegend übergeben wir Euch wichtige Informationen für Eure Arbeit:

### **1. Verfahrensweise zur Durchsetzung von berechtigten Rückbauforderungen“**

Als Anlage übersenden wir euch die Verfahrensweise zur rechtssicheren Durchsetzung von berechtigten Rückbauforderungen bei rechtswidrigen Baulichkeiten.

Laut BKleingG §3 Absatz 2 ist eine Laube inklusive überdachtem Freisitz von 24m<sup>2</sup> zulässig. Unrechtmäßig errichtete Bauten sind zurück zu bauen. Mit den zuständigen Ämtern der Stadt Schwerin wurde die Vorgehensweise zum Rückbau erarbeitet und abgestimmt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Genehmigung einiger Vorstände zu Anbauten, Überdachungen usw., auch mit der Meldung ans Finanzamt, keine Rechtsgrundlage darstellt.

### **2. Änderungen bei der Laubenversicherung**

Der Gruppenvertrag mit dem Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern wurde in Bezug auf den Jahresbeitrag und der Grundversicherung geändert.

Als Anlage erhaltet Ihr das entsprechende Merkblatt.

### **3. Schulung Finanzen**

Ende Oktober 2021 planen wir die Durchführung einer Finanzschulung.

Hierzu benötigen wir eure Bedarfsmeldungen. Bitte gebt uns bis zum 24. September 2021 Rückmeldung. Den genauen Termin geben wir rechtzeitig bekannt.

### **4. Schulung Versicherung**

Am 16. Oktober 2021 findet die Schulung für Versicherungen statt. Bitte gebt auch hier bis Ende September Rückmeldung über euren Schulungsbedarf.

#### **Anlagen:**

Verfahrensweise zur rechtssicheren Durchsetzung von berechtigten Rückbauforderungen

Merkblatt zur Laubenversicherung

Erklärung des Vorsitzenden des Kreisverbandes W. Görs

Mit freundlichen Grüßen

W. Görs  
Vorsitzender